



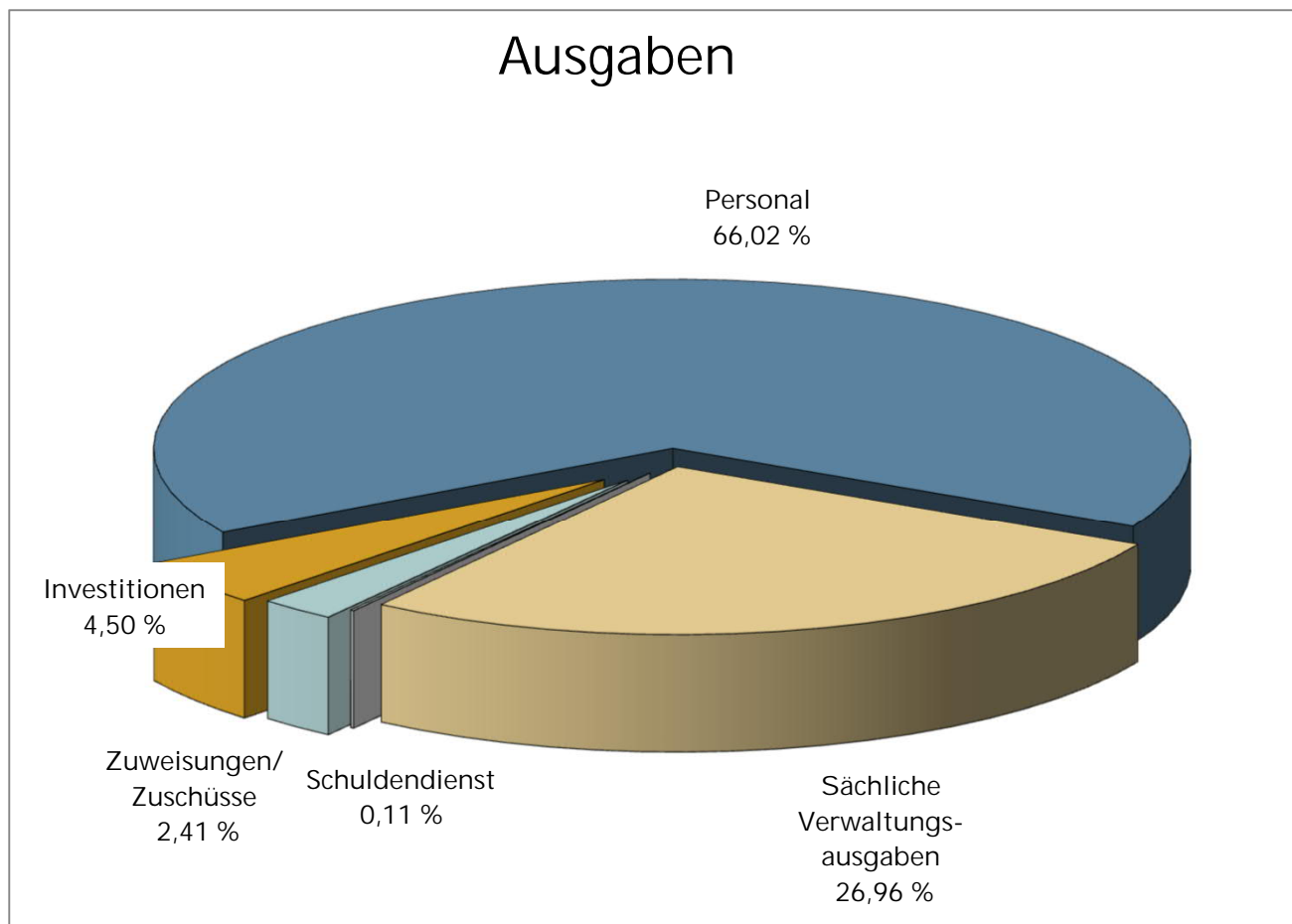
**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Haushaltsplan 2022

## Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2022

	1.000 €
<b>Einnahmen</b>	
Verwaltungseinnahmen	20.705
Übrige Einnahmen	520.505
	541.210
 <b>Ausgaben</b>	
Personalausgaben	357.286
Sächliche Verwaltungsausgaben	145.936
Schuldendienst	600
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.015
Investitionen	24.373
	541.210
 Finanzierungssaldo/Überschuss	 0



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

### Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	20.091	23.766	28.362
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i. V. m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i. V. m. Nr. 1-3 und 7-9 der Anlage zu § 2 Abs. 1 FinDAGKostV (Gebührenverzeichnis), § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	2.143
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.683
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nrn. 5, 10, 11 und 14 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	492
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nr. 4.1.7 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV, Gebühren für Amtshandlungen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) - Auslandsinvestment	1.764
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nrn. 4.1 bis 4.4 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV, Gebühren für Amtshandlungen nach dem KAGB - inländisches Investmentwesen	2.662

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
	6. Gebühren nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektgebührenverordnung i. V. m. dem Vermögensanlagengesetz und der Wertpapierprospektgebührenverordnung i. V. m. dem Wertpapierprospektgesetz	5.986		
	7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i. V. m. § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	252		
	8. Gebühren Bilanzkontrolle (Enforcement)	22		
	9. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	5.087		
	Zusammen	<u>20.091</u>		
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	214	195	570
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	369	2.042	1.273
119 99	Vermischte Einnahmen	25	27	24
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6	6	0
161 01	Zinsen	0	-600	-461

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	520.505	476.398	387.842
--------	---	---------	---------	---------

#### Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

#### Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres nach § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen nach § 16m FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt nach § 16l FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen hierzu.

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Aufgabenbereiche

Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	228.953
--	---------

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)	190.151
--	---------

- Kapitalverwaltungs- und extern verwaltete OGAW-Investmentaktiengesellschaften (§ 16e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG)	31.548
---	--------

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

- Factoring- und Finanzierungsleasingunternehmen (§ 16e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	7.200
- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	21
- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG)	33
Versicherungswesen	138.984
Wertpapierhandel	109.170
hiervon entfallen auf	
- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr.1 FinDAG)	51.795
- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	57.278
- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16i Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	97
Abwicklung	31.139
Bilanzkontrolle	12.259

311 01 Einnahmen aus Krediten

- - -

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Einnahmetitel werden Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen geleistet.

Erläuterungen

Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen nach § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.

Die Liquiditätshilfe ist nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) auf 20 Mio. € begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) wird zugrundegelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	41.203
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Verhältnis der Hauptgruppen zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze der jeweiligen Hauptgruppe aus Einsparungen bei den anderen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 sowie der Titel 526 02 bis zu einer Höhe von 20,1 Mio € mit Ausnahme einer Verstärkung des Titels 671 01 um bis zu 20 Prozent der Sollansätze der Hauptgruppe 6.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

Ersatzplanstellen können ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, wenn Bedienstete unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden.



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft gilt ferner als ausgebracht, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk „kw mit Beendigung des Studiums“ zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Die Erläuterungen zu dem Titel 428 01 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.703	1.347	1.345
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	141.134	136.286	126.287
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	362	283	350
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage  Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG	149.094	131.165	98.065
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3.318	3.770	2.163
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.576	51.986	37.228
432 57	Versorgungsbezüge  Erläuterungen  Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Bundesaufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamtinnen und Beamten.  Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamtinnen und Beamten der bisherigen Bundesaufsichtsämter.	-	-	-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7.068	6.645	6.521
--------	---	-------	-------	-------

443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	403	546	249
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach Sozialgesetzbuch V.

446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.186	935	1.038
--------	------------------------------------	-------	-----	-------

452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	45	42	40
--------	----------------------------------	----	----	----

453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	397	397	199
--------	---	-----	-----	-----

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20.448	15.880	13.417
	Verpflichtungsermächtigung 1.500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1.000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu 250 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu 250 T€			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	91	100	104
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.157	11.099	9.837
518 01	Mieten und Pachten	17.111	16.790	15.461
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	302	312	180
525 01	Aus- und Fortbildung 1.779  Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	1.779	1.516	1.017
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten 2.076  Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	2.076	383	190
526 02	Sachverständige 22.252  Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Ausgaben für Abwicklungsmaßnahmen, Prüfungen durch Externe, externe Unterstützung bei der Binnendigitalisierung der BaFin sowie für die Einschaltung eines externen Verbrauchertelefons.	22.252	25.696	1.725

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17	18	3
527 01	Dienstreisen	2.211	2.195	931
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	33	33	21
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30	30	13
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30	30	2
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	63.044	54.525	42.500
	Verpflichtungsermächtigung	1.750 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	750 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	500 T€		
539 99	Vermischte Verwaltungsaufgaben	2.821	3.219	2.183
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	135	177	82
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen  Haushaltsvermerk:  Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	591	662	326
	Erläuterungen Jahresbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.803	1.401	602
546 88	Förderung des Vorschlagwesens  Schuldendienst	5	5	0
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	-	-	-
561 02	Zinsausgaben für Tagesgeldanlage  Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	600	-	-
632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten  Erläuterungen  Nach § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleiteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.  Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge nach dem Versorgungslastenteilungs- Staatsvertrag zu leisten.	590	200	591

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

671 01	Verwaltungskostenerstattung	5.309	4.599	1.983
--------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Deutsche Bundesbank	1.004
2. Hochschule des Bundes (HS Bund)	84
3. Bundesverwaltungsamt (BVA)	1.477
4. Generalzolldirektion, Köln	64
5. Generalzolldirektion, Freiburg	106
6. Europäische Zentralbank (EZB)	2.574
Zusammen	<u>5.309</u>

682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	953	0	0
--------	--	-----	---	---

686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	30	30	29
--------	--	----	----	----

Erläuterungen

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international) 6.133 5.862 4.785

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	2.451
2. Teilnahme ESMA-Delegationsprojekt FIRDS	50
3. European Banking Authority (EBA)	1.549
4. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.852
5. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	135
6. International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	51
7. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	8
8. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	10
9. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)	1
10. International Network on Financial Education (INFE)	8
11. International Network of Financial Ombudsman Services (INFO Network)	1
12. Islamic Financial Services Board (IFSB)	17
Zusammen	<u>6.133</u>

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten 2.177 2.514 2.923

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu 200 T€

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	241	16	-173
--------	-----------------------	-----	----	------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung	451
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-210
Zusammen	241

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1.033	1.578	117
--------	---	-------	-------	-----

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20.602	19.242	16.946
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung	1.500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1.000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	250 T€

831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	320	320	-
--------	--	-----	-----	---

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--	---	---	---

#### Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

#### Erläuterungen

Nach § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 04 Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €	Soll 2021 1.000 €	Ist 2020 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	20.705	25.436	29.769
Übrige Einnahmen	520.505	476.398	429.045
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>541.210</b>	<b>501.834</b>	<b>458.814</b>

### Ausgaben

Personalausgaben	357.286	333.402	273.485
Sächliche Verwaltungsausgaben	145.936	134.071	88.594
Schuldendienst	600	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.015	10.691	7.388
Ausgaben für Investitionen	24.373	23.670	19.813
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>541.210</b>	<b>501.834</b>	<b>389.280</b>

# STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

## Titel 422 01

### Beamtinnen und Beamte

<b>B 2</b>	31,0	30,0	26,0	1,0									
<b>A 16</b>	80,0	75,0	30,0	6,0		1,0							
<b>A 15</b>	597,0	558,0	301,0	39,0									
<b>A 14</b>	996,25	956,25	715,0	43,0		3,0							
<b>A 13h</b>	0,00	0,0	94,0										
<hr/>													
<b>A13g+Z</b>	55,0	54,0	0,0	1,0									
<b>A 13g</b>	227,0	222,0	216,0	5,0									
<b>A 12</b>	375,5	367,5	268,0	8,0									
<b>A 11</b>	281,25	273,25	53,0	8,0									
<b>A 10</b>	0,00	0,0	41,0										
<b>A 9g</b>	0,00	0,0	84,0										
<hr/>													
<b>A 9m+Z</b>	36,0	35,0	21,0	1,0									
<b>A 9m</b>	84,0	83,0	55,0	1,0									
<b>A 8</b>	120,0	117,0	55,0	3,0									
<b>A 7</b>	60,5	56,5	38,0	4,0									
<b>A 6m</b>	0,0	0,0	13,0										
<hr/>													
<b>A 6e</b>	6,0	6,0	2,0										
<hr/>													
<b>Zusammen</b>	<b>2.949,5</b>	<b>2.833,5</b>	<b>2.012,0</b>	<b>120,0</b>		<b>4,0</b>							

### Erläuterungen zu Titel 422 01

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
 5x A 16; 37x A 15; 70,1x A 14; 1x A13g+Z; 7,5x A 13g; 19,3x A 12; 89,5x A 11; 7,7x A 9m; 30,3x A 8;  
 22,1x A 7 (Zusammen sind 289,5 Planstellen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt)

Daneben werden 13 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk:

Folgende Planstellen sind gesperrt:

11x A 14; 3x A 11; 5x A 7

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des BMF

## Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2020

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	34,0	22,0

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2022	2021	Ist-Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke					u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

## Titel 428 01 - Erläuterungen

### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	0,0	19,0	1,0
E 14	3,0	3,0	29,0	
E 13	3,0	3,0	66,0	
E 12	12,0	11,0	29,0	1,0
E 11	2,0	2,0	33,0	
E 10	4,5	4,5	29,0	
E 9c	0,0	0,0	2,0	
E 9b	0,0	0,0	41,0	
E 9a	116,0	116,0	51,0	
E 8	66,0	65,0	89,0	1,0
E 7	41,0	41,0	49,0	
E 6	4,5	4,5	54,0	
E 5	7,0	7,0	49,0	
E 4	10,0	10,0	7,0	
E 3	0,0	0,00	1,0	
<b>Zusammen</b>	<b>270,0</b>	<b>267,0</b>	<b>548,0</b>	<b>3,0</b>

### Erläuterungen zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 19x E 15, 30x E 14, 71x E 13, 17x E 12, 31x E 11, 24x E 10, 2x E 9c, 39x E 9b, 4x E 9a; 15x E 8; 19x E 7; 11x E 6; 13x E 5 (Zusammen werden 295 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Planstellen geführt)

In den Personaliteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG
4. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
5. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Vorlesekräfte für Blinde und besondere Hilfskräfte für schwerbehinderte Beschäftigte im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) SGB IX dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Verwaltungsrat außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden.

<b>Leerstellenübersicht</b>			
<b>Bes.-Gr./</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung</b>			
A 16	-	1,0	EZB
A 15	-	3,0	EZB
A 15	-	1,0	EIOPA
A 15	2,0	1,0	SRB
A 14	9,0	15,0	EZB
A 14	1,0	1,0	EU-Kommission
A 14	1,0	-	ESMA
A 14	4,0	5,0	SRB
A 14	1,0	-	Europäischer Rechnungshof
A 14	1,0	-	EIOPA
A 14	-	1,0	GIZ
A 14	2,0	-	Land Hessen
A 13h	1,0	1,0	EZB
A 12	1,0	1,0	EZB
A 12	-	1,0	NAMFISA
A 11	-	2,0	EZB
A 10	1,0	-	EZB
<b>Zusammen</b>	<b>24,0</b>	<b>33,0</b>	
<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Zusammen</b>	<b>33,0</b>	<b>44,0</b>	gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV
<b>3. Sonstige</b>			
A 15	2,0	1,0	BMF
A 14	3,0	3,0	BMJV
A 14	1,0	2,0	BMF
A 12	1,0	-	BMF
<b>Zusammen</b>	<b>7,0</b>	<b>6,0</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>64,0</b>	<b>83,0</b>	
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung</b>			
E 13	1,0	1,0	EZB
E 13	2,0	1,0	SRB
E 09b	1,0	-	EZB
<b>Zusammen</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>	
<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Zusammen</b>	<b>11,0</b>	<b>12,0</b>	2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG
<b>Gesamt</b>	<b>15,0</b>	<b>14,0</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>79,0</b>	<b>97,0</b>	

## Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2022		2021	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen	Soll		
<b>Zu Titel 422 01</b>					
			<b>1.</b>	<b>kw</b>	
A 15	26,0		26,0	1.1	31.12.2025
A 15	8,0		8,0		31.12.2025
A 14	11,0		11,0		31.12.2025
A 14	15,0		15,0		31.12.2025
A 12	4,0		4,0		31.12.2025
A 12	8,0		8,0		31.12.2025
A 11	5,0		5,0		31.12.2025
A 11	13,0		13,0		31.12.2025
A 8	3,0		3,0		31.12.2025
A 8	9,0		9,0		31.12.2025
A 7	1,0		1,0		31.12.2025
A 7	5,0		5,0		31.12.2025
<b>Zusammen</b>	<b>108,0</b>	<b>-</b>	<b>108,0</b>		
			<b>1.2</b>	<b>mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin</b>	
A 16	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 15	2,0	2,0	2,0		
A 14	7,0	7,0	10,0		Wirksamwerden des Vermerks
<b>Zusammen</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>13,0</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>117,0</b>	<b>9,0</b>	<b>121,0</b>		



## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.949,5	2.833,5	270,0	267,0	3.219,5	3.100,5
Leerstellen	64,0	83,0	15,0	14,0	79,0	97,0